

<p>56075 Koblenz Parkstraße 7 Telef. 0261-973 878 -0 Fax 0261-973 878-59 Internet: www.bsv-rlp.de E-Mail: Info@bsv-rlp.de</p>	<p style="text-align: center;">Ausschreibung</p>	 <p>BEHINDERTEN- UND REHABILITATIONS SPORT-VERBAND RHEINLAND-PFALZ</p>
--	---	---

**13. Landesmeisterschaft „Boccia (Halle)
für Mannschaften
am 06. April 2019 in Bad Kreuznach**

- Veranstalter:** Behinderten- und Rehabilitationssportverband Rheinland Pfalz e.V.
- Ausrichter:** **Sportfreunde Bad Kreuznach**
- Turnierleitung:** Heinz Baumeister, Lindenstr. 40, 67227 Frankenthal
Telef. 06233-607 545, Fax ...- 607 546, E-Mail: baumeisterH@web.de
- Schiedsgericht:** Turnierleitung, FW-Hallen-Boccia
- Schiedsrichter:** werden vom Fachwart des BRSV Rhl. Pfalz benannt
Den Einsatz der Schiedsrichter regelt die Turnierleitung/Landesfachwart.

Alle teilnehmenden Mannschaften werden dazu aufgerufen sich an den Schiedsrichterkosten mit einem Beitrag von **€ 30,00 pro Mannschaft** zu beteiligen. Ausgenommen von dieser Gebühr sind die Mannschaften, die selbst einen Landesschiedsrichter stellen können. Die Gebühr ist vor Ort zu entrichten.
- Medizinische Betreuung:** Sanitätsdienst z.B. DRK, Malteser o. ähnliche
- Sportstätte:** Theodor-Fliedner-Halle, Ringstraße 60, Bad Kreuznach
- Zeitplan:** **9:15 Uhr** Mannschaftsführerbesprechung mit Abgabe der
- Sportgesundheitspässe und
- Startpässe

Mannschaften ohne Startpass
- spielen in einer eigenen Gruppe „C“. Die Vorlage eines Sportgesundheitspasses ist jedoch erforderlich.

9:30 Uhr: Beginn der Spiele

ca. 17:00 Uhr Ende der Spiele, (je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften)
danach Siegerehrung
- Spielplan:** Der Spielplan (Gruppeneinteilung) wird nach endgültiger Meldung der Teilnehmenden Mannschaften erstellt, (unter Berücksichtigung der Platzierung bei der Landesmeisterschaft im Jahre 2018)

Qualifikationsmodus: Die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft und am Länderpokal erfolgt nach dem DBS- Quotierungsschlüssel. Für den Landesverband Rheinland Pfalz gilt:

Deutsche Meisterschaft im Hallen-Boccia 2019
1 Mannschaft (wahlweise Männer, Frauen, oder Mixed)

Länderpokal Hallenboccia
1 evtl. auch 2 Mannschaften; Auswahl der teilnehmenden Spieler durch den Fachwart

Meldung: Teilnahmemeldung bitte an:

Heinz Baumeister, Lindenstr. 40, 67227 Frankenthal
Fax: 06233-607 546, E-Mail: baumeisterH@web.de

Bitte Kopie der Start- und Gesundheitspässe beifügen.

Achtung! Die bisherigen Angaben zu den Handicap-Punkten sind seit 01.01.2013 nicht mehr gültig.

Alle Startpässe müssen neu nach der ab 01.01.2013 geltenden Sonderregelung für Hallenboccia mit „Wettkampfpunkten“ klassifiziert sein.

Es können auch mehrere Mannschaften eines Vereins, sowie Spielgemeinschaften teilnehmen.

Seit Januar 2013 können auch nicht behinderte Sportler in eine Mannschaft mit integriert werden jedoch unter folgenden Voraussetzungen:

Sportgesundheitspass

Der nicht behinderte Sportler benötigt einen Sportgesundheitspass. Bei Behinderungsart ist einzutragen: „Nicht behindert – HC 0“. Daraus geht schon hervor, dass der nicht behinderte Sportler keine Handicap-Punkte bekommen kann. Die Sporttauglichkeitsbescheinigung wird alle 12 Monate auch vom nichtbehinderten Sportler verlangt.

Startpass

Auch der nicht behinderte Sportler benötigt einen Startpass. In der Rubrik „Wettkampfklasse“ ist einzutragen: „Nicht behindert HC – 0“

Ein nicht behinderter Sportler kann weder Handicap-Punkte noch Wettkampfpunkte erhalten.

In jeder Mannschaft darf höchstens 1 nicht behinderter Sportler eingesetzt werden.

„Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) und des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. (BSV RLP) verboten.

Gültigkeit haben die internationalen und nationalen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den World Anti-Doping Code (WADC), Nationale Anti-Doping Code (NADC) sowie DBS Anti-Doping Code (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Neu: Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).“

Meldetermin: **bis spätestens 15.März 2019**

Jeder meldende Verein erhält nach Ablauf der Meldefrist eine Bestätigung über die erfolgte Anmeldung.

Kostenregelung: Der Landesverband gibt keine Fahrtkostenzuschüsse für diese Veranstaltung

Für dieses Turnier gelten die nachstehenden Bestimmungen:

1. Es gelten die aktuellen Spielregeln des DBS – Stand 01.09.2017 (im Internet herunter zu laden unter: www.dbs-npc.de Leistungssport – Nationale Spiele –Boccia). Wer über keinen Internet-Anschluss verfügt, können die Spielregeln auch direkt beim Turnierleiter anfordern.
2. Spieler / innen, die nicht im Besitz eines gültigen Gesundheitspasses sind, dürfen bei keinem Spiel eingesetzt werden
3. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate. Werden Spieler / Spielerinnen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren
4. Spieler / Innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. U. a. trifft dies in der Regel auf Personen zu, mit **Implantate** (z. B künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) oder z. B. einen **Herzinfarkt** überstanden haben.
Ausnahmen sind vor der Meldung zu diesem Turnier durch den jeweiligen behandelnden Arzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen) Das Formular **Unbedenklichkeitsbescheinigung** ist als Anlage beigefügt.
5. Jede Mannschaft muss ein spielfähiges Bocciaspiel mitbringen und kann mit den eigenen Bällen spielen.
6. Mannschaften, die an den Deutschen Meisterschaften „Boccia- (Halle) 2019“ teilnehmen wollen, müssen nach dem neuen **DBS-Handicapsystem** antreten. **Ihre Mannschaftswettkampf-Punkte von 3 MWP darf nicht unterschritten** werden. Ein Überschreiten ist unschädlich. Die MWP einer Mannschaft ergibt sich als Summe der einzelnen Handicaps der in dieser Mannschaft eingesetzten Spieler. Die Mannschaftsführer bzw. Betreuer gehören mit zur Mannschaft, ihre Handicaps werden jedoch bei der MWP nicht mitgezählt.
7. Einsprüche / Proteste sind spätestens 1 Stunde nach Spielende schriftlich begründet, unter gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von € 50,00 beim Schiedsgericht einzureichen.

Gruppeneinteilung für die Landesmeisterschaft 2019:

(Ergebnis 2018 unter Berücksichtigung der ab- und aufsteigenden Vereine (fett gedruckt))

1. Landesliga Gruppe A	2. Landesliga Gruppe B	3. Landesliga Gruppe C
Budenheim 1	Landau **	
Budenheim 2	BSG Bad Kreuznach-1	Keine Teilnehmer
Budenheim 3	Frankenthal- 2 **	
Diakonie Bad Kreuznach- 1	Diakonie ad Kreuznach-3	
Diakonie Bad Kreuznach -2 *	Pirmasens -1	
Frankenthal 1	Frankenthal Haus Miteinander 1	
Frankenthal Haus Miteinander 2 *	Pirmasens - 2	
	Hochspeyer	

*Aufsteiger

** Abgestiegen

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung umfasst alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des BSV-RLP e.V. und seinen Partnern ausdrücklich ein.

25.01.2019

gez. Heinz Baumeister
(Landesfachwart Boccia)

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für Teilnehmer an Veranstaltungen des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. (im Nachfolgenden kurz: BSV RLP genannt), Parkstr. 7, 56075 Koblenz, vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Britta Näpel und die Herren Karl Peter Bruch, Rolf Boettiger, Michael Nebgen und den Geschäftsführer Herr Olaf Röttig, Telefon: 0261/973878-0, Telefax: 0261/973878-59, info@bsv-rlp.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V., Der Datenschutzbeauftragte, Parkstr. 7, 56075 Koblenz, datenschutzbeauftragter@bsv-rlp.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Teilnahme an vom Verband ausgerichteten Landesmeisterschaften und sonstigen Turnieren, Wettkämpfen, Sportfesten und ähnlichen Veranstaltungen verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfolgt aufgrund einer Einwilligung gemäß Artikel 9 Abs. 2 a) i. V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden lediglich intern durch den BSV RLP und dessen Beauftragte verarbeitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden für die Dauer der Regelverjährungsfrist gespeichert. Die Regelverjährungsfrist beträgt drei Jahre und beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die jeweilige Veranstaltung, zu der sich der Teilnehmer und Teilnehmerin angemeldet hat, stattfindet.

Soweit die personenbezogenen Daten steuer- bzw. handelsrechtliche Bedeutung haben, werden diese Daten im Rahmen gesetzlichen Pflichten aufbewahrt. Die Aufbewahrungspflicht beträgt bis zu zehn Jahren.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Besteht eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung und welche Folgen hat die Nichtbereitstellung:

Es besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten. Werden die Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar bei den betroffenen Personen im Rahmen der Anmeldung zu der jeweiligen Sportveranstaltung erhoben oder durch den entsendenden Verein, für den der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin startet, dem BSV RLP mitgeteilt.

Ende der Informationspflicht
Stand: November 2018

Fachärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Teilnahme am Behinderten - Wettkampfsport

Herrn / Frau _____, geboren am _____,

wohnhaft in PLZ _____ Ort _____ Straße _____

Der / Die Sportler/in leidet an einer Erkrankung, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden könnte.
Ihm / Ihr wurde

operativ ein Implantat eingesetzt (künstliches Gelenk; BS - Ersatz etc.)

.....
Er / Sie leidet an

einer bestehenden oder abgelaufenen Herzerkrankung (auch
Herzklappenersatz, Herzschrittmacher, Herzinfarkt etc)

.....

besondere Einschränkungen (z. B. bestimmte Bewegungen, Sportarten etc.)

.....

Der / Die Sportler/in möchte auf eigenen Wunsch wieder Leistungssport betreiben.

Sport ist zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Muskelleistung im Endoprothesenbereich bzw. für das betroffene Organ auch angezeigt Der/die Sportler/in wurde auf die besonderen Gefahren bei der Ausübung des Wettkampfsports hinsichtlich seiner Erkrankung hingewiesen **Der/die Sportler/in bat in Eigenverantwortung** unbedingt auf Überforderung und schädigenden Einfluss auf die Herz- Kreislauf- und Bewegungsorgane selbst zu **sorgen**.

Extremsportarten (z. B. Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Bungee - Springen usw.) sind grundsätzlich verboten.

Der/die Sportler/in ist uneingeschränkt leistungssporttauglich

Der/die Sportler/in kann folgende Sportarten im Behindertensport leistungssporttauglich betreiben:

.....

Der/die Sportler/in wurde auf die Risiken des Leistungssportes im Hinblick auf die bestehende Erkrankung intensiv und ausreichend aufgeklärt Die Behindertensportorgane und der bestätigende Facharzt übernehmen keine Haftung bei einer evtl. Lockerung der Implantate oder sonstigen Verschlimmerung des Leidens, da aus medizinischer Sicht der Sportärzte im Behindertensport ein unnötiges Risiko mit der Teilnahme eingegangen wird.

Im Falle eines Unfalles oder einer Verschlimmerung des Leidens **haftet der / die** Sportler / in selbst. Er / Sie stellt hiermit den bestätigenden Arzt und die Behindertensportorgane von jeglichen Haftungsansprüchen frei!

Diese Bestätigung gilt über eine Laufzeit von 12 Monaten. Bei Ablauf ist sie nach Durchführung von entsprechenden Untersuchungen neu zu erstellen.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift der/des Sportlers/in)

.....
(Unterschrift des Facharztes)

Orthopäde Chirurg Kardiologe